



Niederschrift

Nr. 17

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der
VRR AöR am Mittwoch, den 18.09.2024, 10:00 Uhr, VRR AöR, Augustastr. 1,
45879 Gelsenkirchen, Raum V05/V06**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzende

Frau Martina Foltys-Banning

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frederik Engeln, Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Joachim Roeske, Frau Laura Ann Rosen

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Horst Fischer, Herr Torsten Heymann, Herr Arif Izgi, Frau Heike Kretschmer, Herr Dieter Lieske, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Frau Martina Herrmann, Herr Timo Schmidt, Herr Matthias Schneider

NVN ordentliche Mitglieder

Frau Sigrid Eicker

CDU stellvertretende Mitglieder

Frau Alexandra Gräber

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Rolf Fliß

Berater/Gäste

Herr Jürgen Eichel, Herr Detlef Neuss

Vorstand VRR AöR

Herr Oliver Wittke

Verwaltung

Herr Mark Binder, Herr Ulrich Haller, Frau Annika Herold, Frau Simone Mathea-Schönfeld,
Herr Rolf Ommen

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Simon Lauf

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 19.06.2024 | |
| 3. | Sachstandsbericht | GP/X/2024/0764 |
| 4. | DeutschlandTicket | M/X/2024/0767 |
| 5. | Tarifangelegenheiten | M/X/2024/0768 |
| 6. | Marketingangelegenheiten | M/X/2024/0769 |
| 7. | Anfragen und Mitteilungen | |

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing und begrüßt die Anwesenden.

1. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Herr Welp erklärt vorab zur Tagesordnung, dass die SPDplus-Gruppe im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR die Empfehlung zur Tarifreform verschieben und zu diesem Thema einige Punkte diskutieren möchte, die sich direkt aus der vorangegangenen Fraktionssitzung ergeben haben. Diese Punkte müssten vor einer Empfehlung durch den Ausschuss noch durch die VRR AöR bearbeitet werden.

Herr Schneider fügt hinzu, dass die Gruppe der Bündnis90/Grünen im Ausschuss ebenfalls noch Änderungswünsche zur Tarifreform einbringen möchte.

Herr Heidenreich schließt sich den Vorrednern an. Die Tarifreform sei ein großer Wurf. Die Sitzung des Ausschusses soll dazu dienen, noch einmal in den Dialog zu treten. Darauf aufbauend sollte die Zeit bis zur Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 01.10.24 für sinnvolle Anpassungen genutzt werden. Anschließend kann eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 19.06.2024**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 19.06.2024.

3. **Sachstandsbericht Vorlage: GP/X/2024/0764**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstand nebst Anlagen und erstem Nachtrag zum Sachstand zur Kenntnis.

4. **DeutschlandTicket**
Vorlage: M/X/2024/0767

Herr Wittke erklärt, dass für den 23.09.2024 eine Sonder-Verkehrsministerkonferenz geplant ist, in deren Rahmen der Preis des DeutschlandTickets (DT) diskutiert werden soll. Der VRR und weitere große Verkehrsverbände haben vorab ein Gutachten in Auftrag gegeben, das vor allem die Unzulänglichkeiten bei der Administration des DeutschlandTickets analysieren und offenlegen soll. So führt die Spitzabrechnung beim DeutschlandTicket, die erst zum Ende eines Jahres durchgeführt wird, zu Liquiditätsengpässen bei den Verkehrsunternehmen (VU), die die fehlenden finanziellen Mittel während des laufenden Jahres anderweitig ausgleichen müssen. Zudem stehen noch Zahlungen durch den Freistaat Bayern aus, die aus DeutschlandTicket-Käufen über den DB Navigator resultieren und bisher nicht abgewickelt wurden. Insgesamt wünschen sich die Verbände und Verkehrsunternehmen außerdem mehr Mitspracherecht bei der Preisgestaltung des DeutschlandTickets. Mittlerweile entfällt ein derart großer Anteil der Einnahmen der Verkehrsunternehmen im VRR-Raum auf die Verkäufe von DeutschlandTickets, dass sich die geplante Tarifreform nur noch auf 23 % des Umsatzvolumens auswirkt. Die viel wichtigere tarifliche Entscheidung, die Preisgestaltung des DeutschlandTickets, wird hingegen von den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler gefällt. Diese Punkte hat der VRR über den NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer in die anstehende Sitzung einfließen lassen. Eine Kurzfassung des entsprechenden Gutachtens soll den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch benötigen die Verbände und Verkehrsunternehmen vor allem eine gewisse Sicherheit, dass das DeutschlandTicket bleibt und eine Finanzierung dauerhaft abgesichert ist.

Die anstehende Tarifreform ist darauf ausgelegt, dass das DeutschlandTicket ein permanenter Bestandteil des Tarifs bleibt und soll die Haltung des VRR in dieser Thematik unterstreichen. Im Idealfall schließen sich möglichst viele weitere Verkehrsverbände diesem Beispiel an, um der Bundesregierung zu verdeutlichen, dass man mit dem DeutschlandTicket plant.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anwendung des DeutschlandTickets (DT) zum Preis von 49,00 EUR/Monat und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 sowie des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 06.02.2024 unter dem Vorbehalt, dass insbesondere die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art zum Preis von 49,00 EUR/Monat im VRR-Raum bis zum 31.12.2024 unter dem Vorbehalt, dass die Auswirkungen infolge des Fehlens von vertraglichen Grundlagen zur länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum rechtsverbindlich und vollumfänglich ausgeglichen werden.
3. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2024 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

Der Verwaltungsrat der VRR AöR bestätigt die Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstattarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL -) vom 06. Dezember 2023“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Beschluss vom 28.02.2024 Drucksache M/X/2024/0677) befristet bis zum Ende des Jahres 2024.

C) Tarif und Vertrieb

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Fortführung der DeutschlandTicket Produktfamilie weiterhin bis zum 31.12.2024 zu. Dies beinhaltet die

Produkte:

- a. DeutschlandTicket zum Preis von 49,00 EUR/Monat.
 - b. DeutschlandTicket Job zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - c. DeutschlandTicket Sozial zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis, d.h. Preisreduktion von 10,00 EUR je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (39,00 EUR statt 49,00 EUR).
 - d. SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade zum jeweiligen an das DT geknüpften Preis.
 - e. Solidarisch finanziertes Deutschlandsemesterticket zum Preis von 60% des Preises des DeutschlandTickets, d.h. aktuell 29,40 EUR/Monat. Die Vertragsbindung beträgt mind. ein Semester.
 - f. Schülerticket-Vertragsmodell auf Basis des DeutschlandTickets optional in Ergänzung zum bestehenden SchokoTicket-Modell im VRR (DeutschlandTicket Schule) auf der Basis des „Erlasses Deutschlandticket für Schüler*innen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2024/2025“ des Landes NRW vom 19.04.2024.
 - g. Fortführung des Monatsdeckels in eezy.nrw zum jeweiligen Preis des DeutschlandTickets.
2. Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Abschaffung des SemesterTicket DeutschlandTicket-Upgrade für die Fachhochschulen zum 28.02.2025 und für die Universitäten und Kunsthochschulen zum 31.03.2025.
 3. Die Beschlüsse gemäß 1) stehen unter dem Vorbehalt, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des RegG hinsichtlich der Verwendung der im Jahr 2023 nicht ausgeschöpften Mittel, auch zum Ausgleich der Mindereinnahmen durch das DT im Jahr 2024, abgeschlossen ist.

D) Auflösung der Vorbehalte

Der Verwaltungsrat der VRR AöR ermächtigt den Vorstand der VRR AöR, im Rahmen eines Vorstandsbeschlusses förmlich die Auflösung der Vorbehalte festzustellen und die Mitglieder des Verwaltungsrats unverzüglich zu informieren.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beauftragt den Vorstand der VRR AöR, für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Auflösung der Vorbehalte nicht erfüllt sind, unmittelbar eine Dringlichkeitssitzung des Verwaltungsrats einzuberufen.

Teil II. Kenntnisnahmen VRR AöR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.

5. Tarifangelegenheiten Vorlage: M/X/2024/0768

Herr Heidenreich erklärt, dass die Tarifreform wegweisend für die Zukunft des VRR ist: Es sollen noch mehr Kund*innen für das DeutschlandTicket gewonnen werden und gleichzeitig muss eine Finanzierungssicherheit durch Bund und Länder gewährleistet werden. Zudem spricht **Herr Heidenreich** seinen Dank an den VRR für die Ausarbeitung der verschiedenen Ideen aus, betont jedoch gleichzeitig, dass man aus Sicht der CDU-Gruppe in einigen Punkten noch mutiger hätte vorgehen können. Langfristig muss es das Ziel sein, alle Vielfahrer zum Kauf eines DeutschlandTickets zu bewegen, wohingegen Gelegenheitsfahrten ausschließlich mit eazy durchgeführt werden sollen. Dazu ist es notwendig, sich ab einem gewissen Punkt vollständig von der alten Tarifstruktur zu lösen. In der aktuellen Ausarbeitung hätte man jedenfalls den Fokus mehr auf die Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung in ländlichen Regionen legen können. Abseits davon ergeben sich weitere tarifliche Probleme: So werden einige Relationen, die heute aufgrund des Zwei-Waben-Tarifs noch in Preisstufe A fallen, künftig mit Preisstufe B bepreist. Besonders für die aktuell noch bestehenden Zeitkarten, wie etwa das Ticket2000, folgt daraus eine erhebliche Preissteigerung. Außerdem wird beim Preisvergleich schnell deutlich, dass das DeutschlandTicket Sozial deutlich günstiger als das SozialTicket des VRR ist, welches darüber hinaus lediglich die Nutzung in Preisstufe A erlaubt. Perspektivisch sollte man auch über die aktuelle Teilung der Städte nachdenken. Möglicherweise kann auf eine solche Teilung komplett verzichtet werden. Insgesamt bewertet die CDU-Gruppe die Reform jedoch als positiven Schritt, auch wenn weitreichendere Schritte möglich gewesen wären. Die Vorlage dient als Aufschlag zur politischen Diskussion, die in einer Entscheidung am 01.10.2024 münden soll.

Frau Foltys-Banning merkt an, dass ein Vorteil des Ticket2000 die Übertragbarkeit ist, die beim Deutschland-Ticket nicht gegeben ist.

Herr Welp entgegnet, dass die SPDplus-Gruppe viele Punkte der CDU-Gruppe mitgehen kann, wenn auch nicht alle. Auch aus Sicht der SPDplus-Gruppe sollten irgendwann DeutschlandTicket und eezy als einzige Ticketvarianten übrigbleiben. Es ist jedoch fraglich, ob eine solche massive Streichung, die dazu nötig wäre, von politischer Seite Zustimmung gefunden hätte. Insgesamt ist das Ziel jedoch klar, auch wenn es noch Änderungsbedarf gibt. Tarifwaben oder Zeitkarten sollten keine größeren Diskussionspunkte mehr sein.

Herr Schneider fügt hinzu, dass die Gruppe der Bündnis90/Grünen ebenfalls ihren Dank für die Vorbereitung durch die Verwaltung aussprechen möchten. Man sieht dies als wichtigen Schritt, in der Tariflandschaft aufzuräumen. Es muss eine logische und zukunftsgerichtete Tarifstruktur geschaffen werden. Im Bereich der Gelegenheitsfahrer*innen gibt es nach wie vor Verbesserungsbedarf, dazu hat die Gruppe der Bündnis90/Grünen verschiedene Ideen. Man sollte bei allen Überlegungen immer an die Menschen mit geringen Einkommen denken und dort an Lösungen arbeiten.

Herr Görtz stimmt Herrn Welp zu, dass in Zukunft nur noch das DeutschlandTicket und eezy bestehen bleiben sollen. Sollte es dabei Ausnahmen geben, dann sollten dies nur Übergangslösungen sein, die den Wechsel für die Kund*innen letztlich vereinfachen. Der VRR hat hier eine gute Teamleistung vollbracht.

Herr Eichel erachtet die Streichungen insgesamt für sinnvoll. Durch den Wegfall des Zwei-Waben-Tarif würden verschiedene Relationen jedoch in Zukunft knapp doppelt so teuer werden, da sie in die nächsthöhere Preisstufe rutschen. Zudem muss bei einem Wegfall von Preisstufe C über den Preis von Preisstufe D nachgedacht werden. Falls es weiter ein 4erTicket gibt, sollte dies rabattiert werden. Die Abschaffung der Entwerter ist denkbar, aber hier müsste eine Alternative geschaffen werden. Man könnte z.B. das 4-Stunden-Ticket vergünstigen. Die Abschaffung der Waben und der Wegfall von Preisstufe K sollte zunächst nicht erfolgen.

Herr Wittke erklärt, dass die Abschaffung der Kurzstrecke deshalb so wichtig ist, weil sie die Nutzung von eezy enorm verstärken wird. Hierzu ist auch eine intensive Kommunikation an die Kund*innen notwendig, um das langfristige Ziel der zunehmenden Digitalisierung vorantreiben zu können. Die Digitalisierung wird

man nicht aufhalten, doch der VRR kann entscheiden, sich an die Spitze dieser Entwicklung setzen zu wollen. Daher sollte in Zukunft vor allem auch über technologischen Fortschritt diskutiert werden. Die Zeit von Bargeld und Papier in Bus und Bahnen ist vorbei. Bei der großen Tarifreform gibt es einige Punkte, die im Nachgang noch zu diskutieren sind: So muss man das Wording „VRR-Gebiet“ überdenken, da den Menschen nicht klar ist, welche Regionen dieses Gebiet insgesamt umfasst. Auch Preisstufe A im ländlichen Raum muss thematisiert werden, da hier das Angebot gegenüber Großstädten deutlich geringer ist. Der Zwei-Waben-Tarif soll und wird im Nachgang an die Sitzung des Ausschusses noch einmal diskutiert werden. Abschließend spricht **Herr Wittke** seinen Dank an die Mitarbeiter des VRR aus, die die große Tarifreform konzipiert haben, und dankt auch den politischen Gremien und Verkehrsunternehmen, die dieses Konzept einstimmig mitgetragen haben.

Herr Eichel fragt nach, ob die Aussage, der Zwei-Waben-Tarif müsse noch einmal diskutiert werden, dazu führt, dass dessen Abschaffung möglicherweise gestrichen wird.

Herr Wittke erklärt, dass verschiedene Verkehrsunternehmen den Zwei-Waben-Tarif grundsätzlich für verzichtbar halten. Da er bei einigen Verkehrsunternehmen jedoch eine größere Rolle spielt, wäre es denkbar, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Zwei-Waben-Tarif beizubehalten, bis eine neue Lösung gefunden wurde. Diese neue Lösung muss auch Verbesserungen im ländlichen Raum herbeiführen. Der VRR ist nicht nur ein Verbund für die Ballungsräume, sondern auch für die kleineren Städte und ländlichen Regionen. Dort ist der eigentliche Handlungsbedarf.

Frau Foltys-Banning hält die Fragestellungen rund um Preisstufe K grundsätzlich für ein sehr wichtiges Thema. Insbesondere für diese Nutzer*innen ist eine niederschwellige Ansprache zu entwickeln.

Herr Neuss regt in Bezug auf den Zwei-Waben-Tarif an, in Zukunft möglicherweise mit dem Begriff der „verkehrsüblichen Strecken“ zu arbeiten. Diese könnte man ähnlich der Kurzstrecke preislich absenken. Zudem ist es fraglich, ob die deutsche Infrastruktur überhaupt schon weit genug ist, um die digitalen Bestrebungen des VRR vollumfänglich umsetzbar zu machen. Zwar ist eezy ein gutes Produkt, die Netzabdeckung ist in einigen Teilen Deutschlands jedoch nicht zufriedenstellend.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR einigt sich darauf heute keine Empfehlung auszusprechen und das Thema auf die Sitzung des Verwaltungsrats am 01.10.2024 zu verschieben.

6. Marketingangelegenheiten
Vorlage: M/X/2024/0769

Herr Timo Schmidt bittet darum, bei den kommenden Analysen auch E-Scooter in die Betrachtung miteinzubeziehen. Diese sind mittlerweile zu wichtigen Verkehrsmitteln geworden. Positiv ist, dass gemäß dem Bericht vor allem auch seltene Nutzer*innen durch verschiedene Maßnahmen dazu bewegt werden sollen, mehr Fahrten zu tätigen. Hier spricht **Herr Schmidt** dem VRR seinen Dank aus.

Herr Heymann greift den Punkt bzgl. der E-Scooter auf und fragt, ob das Mitnahmeverbot für E-Scooter möglicherweise in der nahen Zukunft aufgehoben werden kann.

Frau Mathea-Schönfeld erklärt, dass das Verbot auf einer Empfehlung des VDV beruht. Derzeit ist den Verkehrsunternehmen selbst überlassen, ob sie die Mitnahme gestatten oder nicht. Der VRR sieht es jedoch ebenfalls als Problem, dass hier derzeit keine einheitliche Regelung auf NRW-Ebene vorliegt, die aktuelle Regelung ist jedoch alternativlos. Man hofft, dass die Hersteller der E-Scooter für entsprechende Zertifikate sorgen, so dass diese in Zukunft wieder zur Mitnahme zugelassen werden können.

Frau Foltys-Banning erklärt, dass eezy bisher eher digital-affinen Menschen bekannt ist. Hier müsste man kommunikativ noch auf diejenigen zugehen, die weniger digital-affin sind. Hier ist eine niederschwellige Ansprache zu entwickeln, die auch noch analoge Wege bereitet.

Herr Heymann ergänzt, dass gerade ältere Menschen in Bezug auf die Nutzung von Smartphones und Co. oft unterschätzt werden. Vielleicht könnte man kommunikativ in Zukunft darauf hinweisen, dass ein Produkt wie eezy auch für viele ältere Menschen attraktiv ist und von diesen genutzt wird.

Herr Gebel erklärt, dass die Qualität der VRR App mittlerweile auf einem guten Stand ist, vielen Menschen jedoch die Erstanmeldungen in dieser oftmals schwerfällt. Vor allem die Auswahlmöglichkeit bei den Verkehrsunternehmen und die damit einhergehende Auswahl der Finanzdienstleister ist sehr komplex. Hier wäre ein vereinfachter Erstanmeldungsprozess wünschenswert. Möglicherweise könnte man sich auf einen Finanzdienstleister einigen, der für alle zur Anwendung kommt.

Herr Timo Schmidt schlägt vor, das nächstgelegene Verkehrsunternehmen zur Auswahl vorzuschlagen.

Frau Mathea-Schönfeld erklärt, dass der VRR in Zukunft gerne mit Senior* innenvertretungen in den Städten in Kontakt treten würde. Möglich wäre auch die Durchführung von Info-Terminen.

Frau Foltys-Banning bittet den VRR, eine entsprechende Mail-Vorlage zu entwerfen, die von den Mitgliedern des Ausschusses weitergeleitet werden kann, damit diese gezielt in ihren Kommunen für die Vor-Ort-Termine werben können.

Herr Jedfeld schlägt vor, weniger digital-affine Menschen in Zukunft die Marketing-Kampagnen des VRR einzubauen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

7. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.